

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Bodenrichtwerte 2019/2020

Zum Stichtag 01.01.2021 waren die Bodenrichtwerte für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard neu festzusetzen. Aus diesem Grunde hat der Gutachterausschuss in seiner Sitzung vom 17.02.2021 die durchschnittlichen Lagewerte beschlossen.

Die Ermittlung der Bodenrichtwerte erfolgte inklusive Erschließungskosten.

Für die aufgeführten Richtwertzonen wurden folgende Bodenrichtwerte festgestellt:

Baureifes Land:

Gemarkung Karlsdorf

Zone	Art der baulichen Nutzung	Bodenrichtwert €/m ²
K 001	MI	280,00
K 002	MI	280,00
K 003	WA	300,00
K 004	WA	360,00
K 005	WA	360,00
K 006	WA	360,00
K 007	WA	360,00
K 008	WA	360,00
K 009	GE	110,00
K 010	GE	110,00

Gemarkung Neuthard

Zone	Art der baulichen Nutzung	Bodenrichtwert €/m ²
N 001	MI	300,00
N 002	WA	320,00
N 003	WA	360,00
N 004	WA	320,00
N 005	WA	300,00
N 006	MI	280,00
N 007	GE	90,00
N 008	SO	90,00
N 009	BE	30,00

Bauerwartungsland

Ein Bodenrichtwert für Bauerwartungsland wurde nicht ermittelt, da hierzu keine ausreichenden Verkaufsfälle vorliegen.

Landwirtschaftliche Flächen

Der Bodenwert für landwirtschaftlich genutzte Flächen wurde auf 3,00 €/m² festgelegt.

Die Richtwertzonen sind in der Bodenrichtwertkarte dargestellt und können über die Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard eingesehen werden.

Karlsdorf-Neuthard, 12.03.2021

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
gez. Frank Erthal, Vorsitzender